

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 49

Artikel: Notizen zur Scharfschützeninstruktion

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Kosten nicht, die notwendig werden, um zweckdienliche Anschaffungen zu machen, wodurch der Rekrut klare Begriffe vom Schießen erhält.

Zu dieses Ziel erreicht, so verabsäume man nicht während den Sommermonaten, unter Leitung der Jägeroffiziere Schießübungen, gleichviel obligatorische oder freiwillige, abzuhalten und den Jägern die Munition um billigen Preis zu verabfolgen und der günstige Erfolg wird nicht ausbleiben.

Diese Uebungen, einmal eingeführt, werden auch einen wohlthätigen Einfluß auf die Scharfschützen ausüben, denn es ist kaum zu bezweifeln, daß diese hinter ihren Waffenbrüdern, den Jägern, zurückbleiben werden.

Wünschen wir daher den Jägern derjenigen Kantone Glück, die in dem erwähnten Sinne Schießübungen einführen werden, und hoffen wir, daß die eidg. Militärbehörde dahin trachten wird, die zweite Jägerkompagnie nicht mehr lange stiefmütterlich zu behandeln und das Järgergewehr für unsere sämtliche leichte Infanterie einzuführen beantragen möge, damit auch der Jäger links nicht bloß als verkleideter Füstler Jäger sei, sondern auch der Waffe nach.

Notizen zur Scharfschützeninstruktion.

Im Jahr 1859 wurden instruiert
709 Rekruten.

Zur Rekruteninstruktion wurden beigezogen 25 Offiziere, 32 Aspiranten, 72 Unteroffiziere und Arbeiter und 44 Trompeter.

Die Schießübungen ergaben folgendes durchschnittliches Resultat:

Schritt.		Scheiben- treffer.	Manns- treffer.
300	Scheibe 6' im Quadrat	70%	30%
400	" 6' " "	60%	21%
500	" 6' " "	50%	16%

Von den Auszüglerkompagnien hatten 12 Kompagnien mit ungeraden Nummern ihren regelmäßigen Wiederholungskurs, 2 davon in der Centralschule in Ebun. Diese Kompagnien weisen einen Effektivstand von 1249 Mann dar, waren also überzählig; von den Stuzern waren 1092 eidgenössischer Ordonnanz, 19 älterer Ordonnanz. Ueberdies waren 6 Kompagnien beim Truppenzusammenzug bei Harberg, 5 Stunden im effektiven Dienst an der Grenze.

Von den Reservenkompagnien passirten 14 Kompagnien mit einem Stand von 1188 Mann ihren Wiederholungskurs; die Mehrzahl der Kompagnien war nicht komplet; eine zählte 52 Mann statt 100. Von den Stuzern waren 304 nach eidg. Ordonnanz, die übrigen nach älterer Ordonnanz, worunter noch 261 mit rundem Geschos.

Ueber die Schießresultate fehlen uns die Berichte.

Die Ausrüstung und Bekleidung der Auszüglerkompagnien waren durchschnittlich gut, weniger die der Reserve, wobei namentlich die Reservekompanie 63 von Wallis durch äußerst mangelhafte Bekleidung auffiel.

Ferner erhalten wir folgende Notiz vom Central-Comite von Schaffhausen:

Ende August d. J. machte Herr eidgen. Oberst Fogliardi, der zu jener Zeit die Rekrutenschule der Scharfschützen auf St. Luziensteig leitete, dem Centralvorstande der eidg. Militärgesellschaft einige Mittheilungen über dort angestellte Schießübungen mit dem eidg. Ordonnanzstuzer; die Hauptversammlung der Gesellschaft hat Veröffentlichung in den Militärzeitungen beschlossen; der Vorstand läßt daher in Ausführung dieses Beschlusses dieselben folgen.

Herr Oberst Fogliardi schreibt:

Von der Ansicht ausgehend, daß einestheils unsere Scharfschützen ihre Trefffähigkeit auf den höchsten Grad der Ausbildung steigern, anderntheils den bestmöglichen Nutzen aus der Tragweite ihrer Waffe ziehen sollen, ließ ich dieselben im Einzelnfeuer auf eine Distanz von 800 Schritten schießen und später von all den schönen Positionen aus, die das Vertheidigungssystem von Luziensteig bilden, und habe dabei sehr befriedigende Resultate erlangt. Wir haben mit den Rekruten sogar bis auf die Distanz von 2200 Schritten (5500 Fuß) geschossen und hiebei ungefähr die Hälfte Treffer in einem Kreis von 15' und eine bedeutende Perkussionskraft gefunden, wie aus einigen Kugeln ersichtlich ist, die ich Ihnen beilege.

Daraus ist zu entnehmen, welche Resultate mit dem gegenwärtigen Stuzer erreicht werden können, verliere man dieselben nicht aus dem Auge, wenn man Veränderungen an dieser Waffe vornehmen, oder gar selbige durch eine andere ersetzen will.

Die eingeschickten Kugeln (die während der Hauptversammlung auf dem Kanzleitische lagen) sind vom obern Blockhaus auf eine über dem Rhein stehende Scheibe auf eine Entfernung von 5500 Fuß in gerader Linie geschossen worden.

Die Waadtländische Miliz.

Nach den Rapporten des Militärdepartements des Kantons Waadt hat laut den Stammkontrollen die waadtländische Miliz folgende Stärke:

Eidg. Stab	72
Kantonalstab	44
Stab der 8 Arrondissements	1889
Offiziere und Unteroffiziere à la suite	62
Gesundheitsstab	78

Uebertrag 2145